

BERATUNG / ANMELDUNG

KONTAKT

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg ist eine Beratungs- und Fachberatungsstelle bei allen Formen der Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleben können.

Die Beratungsgespräche unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind vertraulich, freiwillig, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Wir beraten und unterstützen Sie durch persönliche oder telefonische Fachberatung.

Sie erhalten zeitnah einen Termin.



Im Team des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg arbeiten Pädagog/innen, Psycholog/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen mit verschiedenen Zusatzausbildungen.

Alle Mitarbeiter/innen sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (nach § 8 a, b SGB VIII und § 4 KKG).

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM OLDENBURG
FRIEDERIKENSTRASSE 3
26135 OLDENBURG

Tel. 0441 17788
Fax 0441 2489800
info@kinderschutz-ol.de
www.kinderschutz-ol.de



Träger ist der Verein zur Verhütung von Kindesmisshandlung e.V.
(Mitglied im Diakonischen Werk Oldenburg).

Das Kinderschutz-Zentrum ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“.



KINDERSCHUTZ-ZENTRUM

OLDENBURG

Fachberatung

zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung



VERTRAUEN – SCHÜTZEN – STÄRKEN



KINDERSCHUTZ-ZENTRUM OLDENBURG
Fachberatung

FACHBERATUNG

„SIE MACHEN SICH SORGEN
UM DAS WOHL EINES KINDES?“

WIR BERATEN SIE GERNE,

- wenn Sie unsicher sind, ob ein Kind oder ein/e Jugendliche/r in Not ist.
- wenn Sie Ihre Einschätzung zu einer Situation/ Gefährdung überprüfen wollen,
- wenn Sie wissen möchten, wie Sie weiter vorgehen,
- bei der Vorbereitung der Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen oder den Eltern,
- wann und wie Sie beteiligte Institutionen und das Jugendamt hinzuziehen können oder müssen,
- wenn Sie bei einer Kollegin oder einem Kollegen ein Fehlverhalten vermuten,
- wenn Sie Ihr eigenes Verhalten überprüfen wollen,
- wenn Sie an persönliche oder institutionelle Grenzen stoßen.



Fachkräfte aus pädagogischen, sozialen und medizinischen Arbeitsfeldern, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, haben einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz.

Diese erfolgt auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes

- nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte der Jugendhilfe,
- nach § 8b SGB VIII für Personen, die beruflich in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen,
- nach § 4 KKG für die Gruppe der Berufsgeheimnisträger.

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ berät Sie

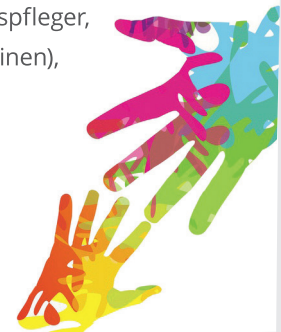
- bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos,
- bei der Vorbereitung der Elternarbeit,
- bei der Planung des weiteren Hilfeprozesses und auch bei einer möglicherweise für notwendig erachteten Einbeziehung des Jugendamtes.

Die Beratung kann einmalig oder als fachliche Begleitung über mehrere Gespräche, sowohl als Einzelberatung aber auch als Teamberatung erfolgen.



BERATUNG FÜR ALLE, DIE BERUFLICH
UND EHRENAMTLICH MIT KINDERN/
JUGENDLICHEN ZU TUN HABEN, Z. B.:

- Lehrer/innen,
- Erzieher/innen und Sozialassistent/innen,
- Ärzt/innen und medizinische Angestellte, Heilpraktiker/innen und (Psycho-)therapeut/innen,
- Sozialpädagoge/innen,
- Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen,
- Hebammen und Entbindungspfleger,
- Ehrenamtliche (z. B. aus Vereinen),
- ...



VERTRAUEN – SCHÜTZEN – STÄRKEN